

Dem Priester und Künstler Siginand schenkt Arnolf das Kloster Süstern; das Diplom ist uns bekannt.¹⁾ Siginand richtete später an den Kaiser die Bitte, das Geschenk unter Vorbehalt des Besizes auf Lebenszeit für sich an das Kloster Prüm, das Eigentümer war, zurückgeben zu dürfen. Die Genehmigung wurde nicht versagt, aber Handlung und Aufzeichnung des Vorganges Zwentibold, dem König von Lothringen, zugewiesen. Von ihm wurde die urkundliche Bestätigung erteilt.²⁾ In einem andern Fall beschränkt sich Arnolf darauf, die prefariſche Weitervergabe eines von ihm selbst einem Kleriker Heimric geschenkten Gutes an Bischof Tuto von Regensburg zu bestätigen, ohne ein ihm vorbehaltenes Recht auf erforderliche Genehmigung oder sonstige Mitwirkung hervorzuheben.³⁾ Nicht anders Ludwig das Kind, wenn er in der Narratio einer Restitutionsurkunde berichtet, daß Kaiser Karl III. einem Priester Isanrich Güter geschenkt habe und den von diesem darüber mit Reichenau abgeschlossenen Prefarievertrag als selbständige und wirksame Handlung desselben darstellt.⁴⁾ Daß er dagegen in zwei Bestätigungsurkunden die prefariſche Vergabe der Abtei Sosses, ein Geschenk an seine Verwandte Gisela, durch diese an das Bistum Lüttich als mit seiner Zustimmung und unter ausdrücklicher Bitte um urkundliche Konfirmation seinerseits nach ihrem Ableben geschehen sein läßt⁵⁾, hat wohl vorwiegend seinen Grund in der Zugehörigkeit Giselas zum karolingischen Hause. Unter dem gleichen König gibt auch Bischof Adalbero von Augsburg, Abt von Lorsch, eine ihm von Arnolf zugewandte Schenkung als Prefarie an sein Kloster.⁶⁾ Von einer Genehmigung oder Bestätigung Ludwigs wissen wir nichts. Nicht anders verfahren die Eheleute Ruodbert und Kunigunde, die ihr Allod Ettelbrück, quod nobis ex serenissimi Arnulfi regis largitione advenerat, gegen prefariſche Remuneration dem Kloster Echternach tradieren.⁷⁾ Einen Prefarievertrag der kaiserlichen Konfubine Ellinrat mit Kloster St. Emmeram über eine Schenkung Arnolfs bestätigt Konrad I.⁸⁾

Suchen wir zu einer Zusammenfassung über den Charakter des

¹⁾ M² 1855. ²⁾ M² 1957. ³⁾ M² 1908. ⁴⁾ M² 2022.

⁵⁾ M² 2046, 2048. ⁶⁾ Glöckner 1, 336 Nr. 53.

⁷⁾ Wampach, Gesch. d. Grundherrschaft Echternach 1, 2 (1930), 245 Nr. 160.

⁸⁾ DK. I. 20.